

27.10.93

Antrag

des Landes Brandenburg

**Entschlieung des Bundesrates zur zivilen Nutzung des Truppen-
bungsplatzes Wittstock**

**DER MINISTERPRSIDENT
DES LANDES BRANDENBURG**

Potsdam, den 26. Oktober 1993

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Prsident,

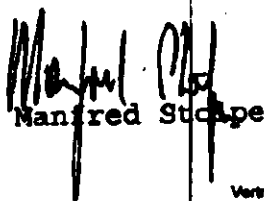
die Regierung des Landes Brandenburg hat beschlossen, dem Bundesrat den als
Anlage beigefgten Antrag fr eine

**Entschlieung des Bundesrates zur zivilen Nutzung
des Truppenbungsplatzes Wittstock**

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag nach § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates
auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 05.11.1993 zu setzen.

Mit vorzglicher Hochachtung


Manfred Stpe

Entschließung des Bundesrates zur zivilen Nutzung des
Truppenübungsplatzes Wittstock

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Nutzung des bisher von den ehemals sowjetischen Streitkräften betriebenen Truppenübungsplatz Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz der Bundesluftwaffe zu verzichten und ihn einer zivilen Nutzung zuzuführen.

Begründung:

Der Truppenübungsplatz Wittstock wurde in den fünfziger und sechziger Jahren für die Sowjetarmee eingerichtet. Diese hat ihn über Jahrzehnte hinweg intensiv vor allem als Luft-Boden-Schießplatz genutzt.

Sowohl die zur Einrichtung des Truppenübungsplatzes durchgeführten Enteignungen als auch die ständig ausgeweitete Übungstätigkeit selbst haben vielfältige, äußerst nachhaltige Beeinträchtigungen der Rechte und der Lebensbedingungen der Bevölkerung bewirkt.

Die über Jahrzehnte andauernden Belastungen haben jedes rechtsstaatlich vertretbare Maß überschritten.

Die negativen Erfahrungen mit dem Truppenübungsplatz Wittstock sind in der Region so nachhaltig, daß die Menschen in ihrer überwiegenden Mehrzahl seine militärische Weiternutzung durch die Bundeswehr unter allen Umständen ablehnen.

Die Kreistage der Anliegerkreise, der Landtag und die Landesregierung haben sich diese ablehnende Position mit eindeutigen Beschlüssen zu eigen gemacht.

Die Landesregierung zieht grundsätzlich in Zweifel, daß der Bundesminister der Verteidigung aus der Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock durch die ehemals sowjetischen Streitkräfte einen Bestandsschutz für die Bundeswehr ableiten kann. Sie wird hierzu ein Rechtsgutachten anfertigen lassen und behält sich die Klagemöglichkeit vor.

Nach der Erlangung der Einheit Deutschlands hatten die betroffenen Bürger ihre Hoffnungen auf ein Ende der militärischen Übungstätigkeit, eine Aufhebung der Enteignungen und eine zivile Zukunft der Region gesetzt.

17.12.93

Beschluß des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur zivilen Nutzung des Truppenbungsplatzes Wittstock

Der Bundesrat hat in seiner 664. Sitzung am 17. Dezember 1993 beschlossen, die Entschlieung nicht zu fassen.